

## Vertragsbedingungen Krautgärten

über die Bewirtschaftung einer Parzelle in der vereinbarten Größe in Berg-am-Laim an der St.-Michael-Straße, in Gronsdorf am Riemer Park, in Perlach an der Arnold-Sommerfeld-Straße, am Gut Riem an der Isarlandstraße, in Trudering an der Karpfenstraße und in Hohenbrunn an der Hubertusstraße.

### 1 Das städtische Gut Riem

- bereitet die Parzelle für die gärtnerische Nutzung vor (Bodenbearbeitung, Versorgung mit Kompost im Frühjahr)
- sät ca. 10 verschiedene Gemüsesorten (5 Beete)
- übergibt Jungpflanzen in entsprechender Anzahl für weitere 4 Beete
- stellt eine Grundausstattung an Werkzeug (z. B. Hacken, Rechen, Gießkannen) sowie Gießwasser bereit

### 2 Der Nutzer

- übernimmt die Parzelle ab dem Übergabetermin Anfang Mai zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Pflege, Hacken, Jäten, Gießen, Ernten)
- wirtschaftet nach den Vorgaben des ökologischen Landbaues (Bioland) und verzichtet insbesondere auf den Einsatz von Mineraldüngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- setzt keine konventionelle Erde, Jungpflanzen oder Saatgut ein
- gibt die Parzelle am 14.11.2012 gesäubert (pflanzliche Abfälle können auf der Parzelle verbleiben) zurück
- kann innerhalb der Parzelle eine eigene Bepflanzung vornehmen
- entsorgt seine pflanzlichen Abfälle ordentlich auf dem dafür vorgesehenen Beet hinter seiner Parzelle
- geht mit den von uns bereitgestellten Mitteln (Wasser, Boden und Werkzeuge) sorgsam um. Insbesondere sind die Werkzeuge sauber und pfleglich zu behandeln.

### 3 Es besteht Einigkeit darüber, dass

- keinerlei Bauten errichtet werden
- das Gelände nicht eingezäunt wird
- keine Einrichtungen wie sanitäre Anlagen vorhanden sind
- wir keine Parkplätze ausweisen dürfen
- keine Garantie für Qualität und Menge der Ernte geleistet wird
- die Krautgärten in einem im Gartenbau üblichen, ordentlichen Zustand zu halten sind, insbesondere die Parzellen nicht mit Unkraut bedeckt und ungepflegt sind
- wir ungepflegte Parzellen nach vorheriger schriftlicher Mahnung mulchen und dies zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führt
- keine Haftung für Schäden durch Unfälle, Hagel, Wildverbiss oder Diebstahl übernommen wird
- kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Parzelle besteht
- jeder Verstoß gegen die Richtlinien des Biolandanbaues zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führt

Das Nutzungsentgelt für die 60 m<sup>2</sup>-Parzelle beträgt 115 € und für die 30 m<sup>2</sup>-Parzelle 63 € (auf Nachfrage erhalten Sie das Nutzungsentgelt für größere Parzellen). Dieser Betrag ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Stadtgüter München der Landeshauptstadt München Nr. 111 107 678 bei der Stadtparkasse München, Bankleitzahl 701 500 00 zu überweisen.  
**Mit Bezahlung der Rechnung erkennen Sie die Vertragsbedingungen in der aktuellen Fassung an.**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.